

ANTRAG

Anpassung der Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit an den realen Kaufkraftverlusten

Antragsteller:in: Tobias Ketzel (EJB); Jakob Schaudig (EJB)
Stand der Vorlage: 02.11.2025
Beratungsfolge Vollversammlung des KJR Starnberg öffentlich

Antragstext:

Die Vollversammlung des Kreisjugendrings Starnberg fordert den Vorstand auf, sich ~~gegenüber dem~~ Kreistag und ~~dem~~ Jugendhilfeausschuss ~~dafür für eine Anpassung der Zuschussrichtlinien zur Jugendarbeit einzusetzen, dass die Delegationsverträge angepasst und die erforderlichen Änderungsanträge eingereicht werden, mit dem~~ Ziel ist es, sowohl die maximale Förderhöhe als auch die Fördersätze ~~im Förderbereich in den KJP-Förderbereichen 5 (Grundförderung der Jugendverbände mit kreiseigener Organisation) und 7 (Förderung von Freizeiten)~~ um den Faktor 1,5 ~~anzuheben zu erhöhen~~.

Diese Maßnahme soll die finanzielle Unterstützung der Jugendarbeit im Landkreis stärken und eine bedarfsgerechtere Förderung der Jugendverbände sowie der Freizeiten gewährleisten.

Begründung/ Erläuterung

Die bestehenden ~~Förderrichtlinien~~ Förderrichtlinien für die Jugendverbandsarbeit im Landkreis Starnberg sind seit 2013 unverändert und basieren auf der Pflicht zur Förderung nach § 12 SGB VIII. Die Finanzierung erfolgt über den Landkreis; die konkreten Förderrichtlinien und Fördersätze werden durch den Jugendhilfeausschuss festgelegt. Der Landkreis erfüllt die Zuschusszahlung eigenverantwortlich und folgt ~~damit dabei~~ den Vorgaben aus Art. 4 LKrO.

Im Förderbereich 5 werden Jugendverbände auf Kreisebene bei der Wahrnehmung umfangreicher Leitungs- und Organisationsaufgaben unterstützt. Dazu zählen unter anderem die jugendpolitische Interessenvertretung, Gremienarbeit, Beratung und Organisationstätigkeiten der Geschäftsstelle sowie die Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeitender. ~~Die Aufgaben orientieren sich eng an den Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings zur Qualitäts- und Ressourcensicherung. Die Aufgaben orientieren sich eng an den Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings zur Qualitäts- und Ressourcensicherung.~~

Im Förderbereich 7 unterstützt das Landratsamt Starnberg die Durchführung von Freizeiten und Erholungsmaßnahmen, wobei pro Teilnehmer:in und Tag Zuschüsse gewährt werden, die auch Betreuer:innen mit und ohne Juleica in unterschiedlicher Höhe berücksichtigen, um die Jugendfreizeitarbeit finanziell zu stärken.

Aktuell stagniert ~~bzw. beziehungsweise~~ sinkt die Förderung, während die tatsächlichen Kosten durch Inflation und gestiegene Lebenshaltungsaufwendungen weiter steigen. Seit 2013 beträgt der reale Kaufkraftverlust der Höchstförderung rund 23,1%. Für die vorwiegend ehrenamtliche Jugendarbeit ist dies besonders kritisch, da Preissteigerungen bislang nur durch Einsparungen oder eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ausgeglichen werden könnten. Dies würde faktisch die Teilhabe junger Menschen einschränken und die Arbeit der Verbände auf Kreisebene bedrohen.

Eine Anhebung der ~~Sätze~~Fördersätze um den Faktor 1,5 gleicht die Preissteigerungen der letzten Jahre aus und gewährleistet, dass die Jugendverbände weiterhin professionelle Unterstützung, flächendeckende Angebote und vielfältige Teilhabemöglichkeiten für junge Menschen bereitstellen können. Dies stärkt ~~zivilgesellschaftliches~~das zivilgesellschaftliche Engagement und sichert die Entwicklung wichtiger sozialer Kompetenzen bei Jugendlichen im Landkreis Starnberg.

Adressaten:

KJR Vorstand